

99068011012000, 99068011012000

Jugendleiter/innen-Card in Hessen (Juleica)

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9754194/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068011012000, 99068011012000
Leistungsbezeichnung I	Jugendleiter/innen-Card in Hessen (Juleica)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufwendungen Betreuer, Jugendarbeit, Ausweis, freiwilliges öffentliches Amt, Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement, Jugendleiter-Card, Jugendleiterinnen-Card, Jugendleiterkarte, Betreuer, Juleica, Vereinsarbeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendarbeit (068)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• SGB VIII • Bestimmungen zur Anwendung der Jugendleiter/innen-Card in Hessen
Teaser	
Volltext	Die Juleica kann jede/r erhalten, die/der als Jugendleiterin oder Jugendleiter in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit bei einem dem Hessischen Jugendring angehörigen Jugendverband, für einen nach § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist.
Erforderliche Unterlagen	Ein elektronisches Passfoto. Dieses ist dem Online-Antrag in der vorgegebenen Form beizufügen. Das Online-Antragsverfahren sieht ansonsten keine Möglichkeit vor, dem Antrag Bescheinigungen bzw. Nachweise in elektronischer Form beizufügen. Diese sind bei Nachfragen entsprechend der Richtlinie dem freien bzw. öffentlichen Träger in geeigneter Art und Weise zur Verfügung zu stellen.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Ausgabe der Jugendleiter-Card dient dem gesetzlichen Auftrag zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit (§ 73 SGB VIII) und liegt somit im öffentlichen Interesse. Für die Ausstellung wird daher keine Gebühr erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Grundsätzlich sind bei der Antragsstellung keine Fristen zu beachten. Wird ein Folgeantrag gestellt,

Modul	Sachverhalt
	muss dieser innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Ablauf der Card erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	In Hessen kann die Juleica seit dem 01.12.2009 ausschließlich über ein Online-Portal (www.juleica.de) beantragt werden. Die Jugendleiterin / der Jugendleiter füllt das Online-Formular aus und wählt hierbei den Träger aus, für den sie / er (ehrenamtlich) tätig ist. Die Zuordnung zu dem für die Vergabe der Juleica zuständigen Jugendamt erfolgt im System automatisch. https://www.juleica.de/ https://www.juleica.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Youth Leader Card in Hesse (Juleica), Jugendleiter/innen-Card in Hessen (Juleica)